

21/022/22Drucksache
öffentlich**Gemeinde Vogelsang-Warsin****Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen**

<i>Fachamt:</i> Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Kerstin Weidemann	<i>Datum</i> 24.02.2021
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin (Entscheidung)	30.03.2021	Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Vogelsang-Warsin hat für die Errichtung eines Spielplatzes von Frau Monika Irmgart Niehaus aus Mühlheim a. d. Ruhr eine Spende in Höhe von 2.000,00 € erhalten.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin beschließt die Spende von Frau Monika Irmgart Niehaus in Höhe von 2.000,00 € anzunehmen und entsprechend dem Sachverhalt zu verwenden.

Anlage/n

Keine

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	☐	☐	Deckung durch:	Produkt Sachkonto
Liegt eine Investition vor?	☐	☐	Folgekosten	

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in